



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordneter
Jan Donhauser

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL
Bearbeiter: Dariusz K. Balejko
Telefon: (03 51) 4 88 22 87
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 11.01.2023

Vorlage V2003/22 für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Donhauser,

wir nehmen die o. g. Vorlage mit folgenden Hinweis zur Kenntnis:

Mit der Erstellung des Planungsrahmens für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit werden Qualitätsstandards für die gelungene Umsetzung des Paragraphs 1 des SGB VIII gesetzt. In Verknüpfung mit der im Paragraph 9 Absatz 3 SGB VIII benannten geschlechterreflektierenden Arbeit als dem generalisierten Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene ist die Notwendigkeit der geschlechtersensiblen Perspektive bei der inhaltlichen Planung der Angebote zu betonen. Die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Ausbildungsabbrüche vermeiden – neue Ansätze und Lösungsstrategien“ (s. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/band_sechs_berufsbildungsforschung.pdf) benennt einige Merkmale der Ausbildungsabbrüche, die auf geschlechterspezifische Kontexte hinweisen, wie beispielsweise die Korrelation zwischen den Abbrüchen von weiblichen Auszubildenden und dem Geschlecht bzw. der Geschlechtszuschreibung der Auszubildenden. In der genannten Publikation wird mehrfach auf die auszubauende geschlechterreflektierende Perspektive hingewiesen sowie die Thematik der Überwindung von geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen, die u. U. bereits in der Phase der Orientierung durch Jugendsozialarbeit geschieht, zur Sprache gebracht. Ähnlich formuliert es der 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan in seinem Artikel 6 mit dem Ziel „Die Stadt Dresden setzt Maßstäbe zur Erkennung und Beseitigung von Rollenstereotypen bei der Ausbildung und Berufswahl. Die Stadt Dresden fördert die geschlechtsunspezifische Berufswahl nach Eignung und Neigung.“, was für die Berufsorientierung u. a. durch die Maßnahme der regelmäßigen Durchführung des „Girl's Day/Boy's Day“ (Mädchen-und-Jungen-Zukunftstag) untersetzt wird.

Synergieeffekte solcher Aktionen in Verbindung mit Beratungsangeboten und Qualifizierungseinrichtungen im Sinne des vorliegenden Planungsrahmens könnten sinnvollerweise zur Überwindung von Barrieren in der Berufswahl bzw. hinsichtlich der Entscheidung beim Berufseinstieg beitragen. Die inhaltliche Verknüpfung der Ziele des Planungsrahmens mit den geschlechterreflektierenden Aspekten könnte unter Einbeziehung der Fachexpertisen seitens der Dresdner Fachstellen (Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* Dresden, Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden sowie Fachstelle LSBTIQ*) erfolgen.

Des Weiteren wird im vorliegenden Planungsrahmen im Pkt. 3.1 die Erhebung statistischer Angaben zum Geschlecht erwähnt, die allerdings im Verlauf des Dokuments keine weitere Untersetzung findet. Es erhebt sich daraufhin die Frage, wo die sicherlich gezogenen, jedoch in der Vorlage nicht genannten Schlussfolgerungen und Ableitungen abgebildet und ob sie verwaltungsintern zugänglich sind?

Schließlich verweisen wir auf die Stellungnahme der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu dieser Vorlage, der sich mein Büro ausdrücklich anschließt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte